



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 16.08.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003305

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, fortissimo-forte Reinigungen, Inhaber Urs Stöhrmann

Betroffene Organisation:

fortissimo-forte Reinigungen, Inhaber Urs Stöhrmann
CHE-277.206.201
Bahnhofstrasse 62
8154 Oberglatt ZH

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 29.06.2022, 30.06.2022 und 01.07.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen fortissimo-forte Reinigungen, Inhaber Urs Stöhrmann wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: fortissimo-forte Reinigungen, Inhaber Urs Stöhrmann, in Oberglatt, CHE-277.206.201, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2016, S.O, Publ. 2935167). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.60 werden Urs Stöhrmann, von Wettswil am Albis, unbekannten Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 170.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.09.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich